



Schützenhausparzelle 247

Vereinbarung mit Schützengesellschaft Lengnau betreffend der Schützenstube

Die Schützenstube befindet sich im Eigentum der Schützengesellschaft Lengnau (SG Lengnau) befindet sich auf der Parzelle 247 und ist an das Schützenhaus (AGV-Nr. 276) angebaut.

Die Einwohnergemeinde Lengnau möchte für den Verkauf der Parzelle 247 bei der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2019 die Kompetenz einholen.

Die Schützengesellschaft Lengnau und die Einwohnergemeinde Lengnau vereinbaren folgendes:

1. Die Einwohnergemeinde Lengnau entschädigt der SG Lengnau die Schützenstube mit einem Pauschalbetrag von CHF 60'000. Dieser Betrag wird zum Erhalt des Vereines und zur Nachwuchsförderung eingesetzt.
2. Die Entschädigung an die SG Lengnau wird mit der Handänderung der Parzelle 247 zur Auszahlung fällig.
3. Die Einwohnergemeinde Lengnau stellt keine weiteren Geldforderungen an die SG Lengnau im Zusammenhang mit dem Abbruch und dem Rückbau der Schiessanlage sowie der Schützenstube.
4. Bei einer Handänderung der Parzelle wird der SG Lengnau ein Benützungsrecht der Gebäulichkeiten bis zum Abbruch gewährt. Der Abbruch ist mindestens 6 Monate im Voraus der SG Lengnau anzuzeigen.
5. Der SG Lengnau wird für Akten des Vereins Platz im Gemeindearchiv zur Verfügung gestellt.
6. Die Vereinbarung gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2019.

Lengnau, 4. März 2019

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindeammann:


(Franz Bertschi)

Gemeindeschreiber:


(Anselm Rohner)

NAMENS DER SCHÜTZENGESELLSCHAFT LENGNAU

Präsident:


(Markus Umbricht)

Aktuar:


(Vinzenz Kofmehl)